

Wählt der Teilnehmer die Option „NEIN“, ist er damit einverstanden, dass er persönlich und selbständig mit dem Büro des Organisators in Kontakt treten muss, um seine Teilnahme zu bestätigen, die Rechnung zu erhalten sowie sich über die eventuellen Veränderungen im Tagungsprogramm (Uhrzeiten, Orte der Zusammenkunft, Reihenfolge der Vorträge etc.) zu informieren. Der Organisator hat dann keine Möglichkeit sich mit dem Teilnehmer in Verbindung zu setzen.

Datum und Ort

lesbare Unterschrift

Berechnung der Teilnahmegebühr für die Konferenz ANTIKON 2019

1. Teilnahme an der Tagung und der Studienreise

Personenzahl x 200 EURO =

(Teilnahme in der Zeit vom 16.–18.09.2019)

2. Zuzahlung zu einem Einzelzimmer

Personenzahl x 25 EURO =

(Übernachtung 16/17.09.2019–17/18.09.2019)

3. Bestellung einer zusätzlichen Übernachtung

Personenzahl x 50 EURO =

(Stadtbesichtigung mit einem Stadtführer in Görlitz und Abendessen - 15.09.2019, Übernachtung 15/16.09.2019 und Frühstück 16.09.2019)

Teilnahmebedingungen für die Konferenz „Fachwerkarchitektur – gemeinsames Erbe ANTIKON 2019“

1. Die Konferenz und Studienreise „ANTI-KON 2019“ finden in der Zeit vom 16.-18.09.2019 statt. Es besteht die Möglichkeit eine zusätzliche Übernachtung vom 15.09 auf den 16.09.2019 inkl. Abendessen und Frühstück zu reservieren. In diesem Fall müssen Sie die Anfahrt nach Görlitz/ Zgorzelec selber organisieren. 2. Die Teilnahmegebühr beträgt 200 Euro bei einer Zahlung bis zum 16.08.2019. 3. Bedingung der Teilnahme an der Konferenz und Studienreise ist die Zusendung der ausgefüllten Anmeldung an den Veranstalter, Begleichen der Teilnehmergebühr bis zum 16.08.2019 und eine schriftliche Teilnahmebestätigung von dem Veranstalter. 4. Zahlung: er Banküberweisung auf das Konto der Gesellschaft SZCZECIN-EXPO Towarzystwo Wspierania Rozwoju Pomorza Zachodniego: Oddział BZ WBK Szczecin, IBAN: PL 11 1500 1722 1217 2006 5343 0000, SWIFT (BIC): WBKPPLPP 5. Mit der Zusendung der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Bezahlung der oben genannten Summe. Im Falle eines schriftlichen Widerrufs der Anmeldung bis zum 16.08.2019 an die Adresse des Veranstalters fallen nur 50% der Anmeldegebühr an, die Hälfte der Anmeldegebühr fließt in die Fixkosten für die Konferenz und die Studienreise. Sollte eine Anmeldung nach der genannten Frist widerrufen werden, kann die Anmeldegebühr leider nicht erstattet werden. Es besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Plätze an andere Personen, zu übertragen. 6. Die Teilnahmegebühr beinhaltet: Busfahrten, Teilnahme an der Tagung und Studienreise, Zusatzangebote, zwei Übernachtungen (Unterbringung im Doppelzimmer, belegt mit zwei Personen), Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Kaffee und Tee in den Pausen, Tagungsmaterialien. Unterbringung in einem Doppelzimmer, die Verpflegung (s. Programm) und zwei Busexkursionen enthalten.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Bedingungen der Teilnahme an der Konferenz ANTIKON 2019, der Studienreise und allen begleitenden Ereignissen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere:

.....
Stempel der Institution

.....
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Organisation: SZCZECIN-EXPO Towarzystwo Wspierania Rozwoju Pomorza Zachodniego
ul. Wojska Polskiego 63, IV piętro, pok. 4/11, 70-476 Szczecin

Kontakt: Agata Lewandowska – Direktorin des Vorstandsbüros; Tel. 607 925 999, alewandowska.expo@gmail.com

Bankverbindung: Oddział BZ WBK Szczecin 11 1500 1722 1217 2006 5343 0000, SWIFT (BIC): WBKPPLPP